

FU Berlin / FB Politische Wissenschaft

Sommersemester 1996

HS 15 244

„Nachrichtendienste und demokratischer Rechtsstaat“

Norbert Pütter

Schalk-Affäre und Plutoniumschmuggel
-
der Bundesnachrichtendienst und seine Kontrolle

Hausarbeit von:

Fred Kowasch
Pannierstraße 35
12 047 Berlin
Publizistik/ Geschichte/ Politologie
Ma.-Nr.: 2519930
vorgelegt am: 31.07.1996

Inhaltsverzeichnis:

1. Einführung	3
2. Der Bundesnachrichtendienst	4
2.1. Aufgaben und Ziele des geheimen Nachrichtendienstes	4
2.2. Mittel und Arbeitsweise des BND	6
3. Die verdeckten Operationen des BND in der Gegenwart	7
3.1. Die „Schalk-Affäre“	7
3.2. Der „Plutoniumschmuggel“	9
4. Kontrolle und Zukunft des Bundesnachrichtendienstes	11
4.1. Die Kontrolle des BND	11
<i>4.1.1. Die Parlamentarische Kontrollkommission</i>	12
<i>4.1.2. Die Untersuchungsausschüsse</i>	13
4.2. Die Zukunft des Bundesnachrichtendienstes	15
5. Schlußbetrachtung	16
6. Literaturverzeichnis	17

6. Literaturverzeichnis

Monographien:

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.):

„Verfassungsschutz in der Demokratie.“ Köln, Berlin, Bonn, München 1990

Black, Ian/ Morris, Benny:

„Mossad, Shit Bet, Aman. Die Geschichte der israelischen Geheimdienste“. Heidelberg

Bundesminister des Innern (Hrsg.):

„Aufgaben und Kontrolle des Verfassungsschutzes“. Bonn 1990

Charisius, A./ Mader J.: „Nicht länger geheim“. Berlin 1978.

Cohen, Yoel: „Die Vanunu-Affaire. Israel geheimes Atompotenzial“. Heidelberg

Deutscher Bundestag: „Der Bereich Kommerzielle Koordinierung und Alexander Schalk-Golodkowski. Werkzeuge des SED-Regimes.“ Bericht des 1. Untersuchungsausschusses des 12. Deutschen Bundestages. Drucksache 12/7600. Bonn 1994.

Engels, Dieter: „Parlamentarische Untersuchungsausschüsse“.

Grundlagen und Praxis im Deutschen Bundestag. Heidelberg 1991.

Gössner, Rolf (Hrsg.):

„Mythos Sicherheit. Der hilflose Schrei nach dem starken Staat“. Baden-Baden 1995

Halter, Hans:

„Krieg der Gaukler. Das Versagen der deutschen Geheimdienste“. Göttingen 1993

Harris, Robert: „Enigma“. München

Höhne, H./ Zolling, H.: „Pullach intern“. Hamburg 1971.

Jaschke, Hans-Gerd:

„Streitbare Demokratie und Innere Sicherheit. Grundlagen, Praxis und Kritik“. Opladen 1992.

Kauß, Udo: „Der suspendierte Datenschutz bei Polizei und Geheimdiensten“. Frankfurt a.M.

Knightley, Phillip: „Die Spionage im 20. Jahrhundert“. Berlin

Knopp, Guido: „Top-Spione. Verräter im Geheimen Krieg“. München

Koch, Egmont R./ Sperber, Jochen:

„Die Datenmafia. Computerspionage und neue Informationskartelle“. Hamburg

Kutscha, Martin/ Paech, Norman (Hrsg.):

„Im Staat der 'Inneren Sicherheit'“. Frankfurt/M. 1981

Leggewie, Claus/ Meier, Horst:

„Republikenschutz. Maßstäbe für die Verteidigung der Demokratie. Hamburg 1995.

1. Einführung

Der Bundesnachrichtendienst agiert im Verborgenen. Er soll fremde Agenten aufspüren und feindliche Operationen entdecken. Doch allzu oft verstrickt er sich in ein undurchsichtiges Dickicht von Intrigen, Verrat und doppelter Moral. Ihn umgibt aber nicht nur die Aura des Geheimnisvollen und Gefährlichen. In den letzten Jahren vermittelte der BND zunehmend den Anblick eines unkontrollierten Pannenunternehmens. Doch er ist eine unheimliche Macht im Staate. Illegale Waffenlieferungen in Krisenregionen, die Vertuschungen in der Schalk-Affäre und die Inzenierung des Plutoniumschmuggels sind Beweis genug für diese Feststellung.

In über 100 Ländern sind die "deutschen Schlapphüte" im Auftrag des Kanzleramtes unterwegs. Sie sollen Ereignissen auf die Spur zu kommen, die die Sicherheit der Bundesrepublik gefährden könnten. Über ihre Arbeit im Verborgenen dringt nur selten einmal etwas Erhellendes an das Licht der Öffentlichkeit. Lange Zeit beschränkte sich die wissenschaftliche Literatur auf diesem Gebiet auf einige wenige Veröffentlichungen. Erst seit Beginn der 90iger Jahre sind die Publikationen, nicht zuletzt auch dank der Öffnung der Stasi-Archive, häufiger geworden.

In meiner Arbeit versuche ich Geschichte, Struktur und Arbeitsweise des bundesdeutschen Auslandsnachrichtendienstes zu erläutern. Anhand zweier Beispiele, der Vorgänge um die KoKo-Firma des DDR-Devisenbeschaffers Schalk-Golodkowski und um den Plutoniumtransport von Moskau nach München, möchte ich die jüngsten Operationen des Bundesnachrichtendienstes beschreiben. Dies ist insofern möglich, als das in das Dunkel der ansonsten geheimen Vorgänge durch parlamentarische Kontrolltätigkeit etwas Licht gedrungen ist. Ich möchte nicht nur kurz auf die Tätigkeit derartiger Untersuchungsausschüsse eingehen, sondern auch die Probleme der Parlamentarischen Kontrollkommission bei der Überprüfung der Geheimdienstarbeit erläutern. Wie wirksam ist die Kontrolle der Kontrolleure?

Abschließend gebe ich einen kurzen Ausblick auf die Arbeit des Bundesnachrichtendienstes in einer international völlig veränderten politischen Situation. Worin liegt nach dem Wegfall des Eisernen Vorhanges das neue Aufgabengebiet des Bundesnachrichtendienstes?

Ist er überflüssig geworden? Muß er nicht eigentlich generell abgeschafft werden oder verlangen die neuen Probleme der Organisierten Kriminalität, des Terrorismus und der atomaren Gefahr, im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik, nicht nach einer effizienteren, transparenten Auslandsaufklärung?

2. Der Bundesnachrichtendienst

Seine organisatorischen Wurzeln hat der Bundesnachrichtendienst in der Arbeit der Auslandsspionage Hitlerdeutschlands während des Zweiten Weltkrieges. Die dem Oberkommando der Wehrmacht unterstehende „*Abteilung Fremde Heere Ost*“ (*FHO*) begann ihre Arbeit 1941 nach dem Überfall auf die Sowjetunion mit der Auswertung von Dokumenten und dem Verhör von Kriegsgefangenen. Später baute sie dort ein Netz von Agenten auf und entwickelte sie zu der militärischen Spionagezentrale an der gesamten Ost- und Südostfront.¹ Leiter der „*Abteilung Fremde Heere Ost*“ war der Reinhard Gehlen. Nach dem Zusammenbruch des Hitler-Regimes bot er sich mit den geheimgehaltenen mikroverfilmten Erkenntnissen und Zehntausenden von Karteikarten und Analysen, den Amerikanern an.² Im amerikanischen Verteidigungsministerium in Washington wurden 1945 erste Gespräche über eine „In-Dienst-Stellung“ der *FHO* unter westalliierte Obhut geführt. Kurze Zeit später entstand, in Kooperation mit den USA-Diensten, der Aufbau des Auslandsgeheimdienstes mit dem Namen „*Organisation Reinhard Gehlen*“ (*ORG*).

Am Anfang beschäftigte man sich mit der Befragung der aus der sowjetischen Kriegsgefangenschaft heimgekehrten deutschen Soldaten und reorganisierte die Kontaktleute in Osteuropa. Den Kern der *ORG*, die bereits 1948 auf 4 000 Mitarbeiter angewachsen war, bildeten alte Offiziere der Wehrmacht, ehemalige SS-Leute und Spezialisten aus Heinrich Himmlers Reichssicherheitshauptamt.³ Nach der Gründung der Bundesrepublik wurde die *ORG* 1949 von der Adenauer-Regierung akzeptiert, formal dem Bundeskanzleramt unterstellt und im April 1956 als Bundesnachrichtendienst übernommen.

2.1. Aufgaben und Ziele des geheimen Nachrichtendienstes

Allgemein besteht die Aufgabe des BND in der „nachrichtendienstlichen Auslandsaufklärung durch Beschaffen und Auswerten von Informationen auf außenpolitischen, wirtschaftlichem, rüstungstechnischem und militärischem Gebiet“⁴. Hinzu kommt die Aufklärung der gegnerischen Geheimdienste (Gegenspionage), die Erledigung sonstiger nachrichtendienstlicher Aufträge des Bundeskanzlers und der Bundesregierung im Ausland sowie die Spionageabwehr innerhalb des eigenen Dienstes. Auf innenpolitischem Gebiet darf der BND nicht aktiv werden!

¹ Elias, Christine/ Haustermann, Wiho/ Henning, Hans-Martin u.a.: „Der Bundesnachrichtendienst“ in: Kutscha, Martin/ Paech, Norman (Hrsg.): Im Staat der 'Inneren Sicherheit'. Frankfurt/M. 1981, S.101

² Hans Halter: „Krieg der Gaukler“. Göttingen 1993 S.21 ff

³ ebd S.27 Eine Entnazifizierung gab es hier ebensowenig wie eine konsequente Strafverfolgung.

⁴ BND-Dienstanweisung vom 04.12.1968 vgl. auch Elias/Haustermann/Henning a.a.O. S.102
Ein entsprechendes BND-Gesetz wurde erst 1992 geschaffen.

Der Bundesnachrichtendienst arbeitet daher vornehmlich im Auftrag von Bundeskanzleramt, dem Auswärtige Amt und dem Bundesverteidigungsministerium. Hinzu kommen Lageeinschätzungen für das Wirtschafts- und Innenministerium, aber auch Berichte für die Oppositionsparteien. Die operativ beschafften Informationen dienen nicht nur als Grundlage für den täglichen BND-Tagesbericht und die wöchentlichen Beratungen im Bundeskanzleramt, sie werden auch in die monatlichen Berichte zu den langfristigen Standardthemen der Aufklärung und den geforderten Einzelbeschaffungsaufträgen eingearbeitet.⁵

Die Arbeit des Bundesnachrichtendienst wurde nicht nur von den politischen Machtverhältnissen in Bonn, sondern vor allem durch den Einfluß seiner acht Präsidenten geprägt.⁶ In seiner Anfangszeit beschäftigte sich der BND nicht nur mit den Spionageaktivitäten östlicher Geheimdienste, sondern auch mit den Wirken der inneren politischen Opposition. So wurden nicht nur Dossiers über linke Pazifisten und liberale Journalisten angelegt, es bestand auch eine „600 Personen umfassende Sonderkartei“ über Politiker.⁷ Am Ende der 60iger Jahre befand sich der Auslandsgeheimdienst in einem desolaten Zustand. Er hatte sich zu einem undurchschaubaren Netz entwickelt, „das eine Kontrolle von oben kaum zuließ“⁸. Bis zum Ende der 70iger Jahre erfolgte, mit politischer Maßgabe der sozial-liberalen Regierung in Bonn, eine weitgehende Umorganisation des BND. Mit großem finanziellen Aufwand wurde das Personal erweitert und eine technische Modernisierung vollzogen. Diese Modernisierung wurde in den 80iger Jahren durch zahlreiche Strukturreformen fortgesetzt.⁹

In der Zeit des "Kalten Krieges" betrieb der BND besonders in den Staaten Osteuropas eine massive nachrichtendienstliche Aufklärung. Vor allem der Warschauer Pakt, die DDR und die Sowjetunion wurden dabei einer umfassenden Wirtschafts- und Militärspionage unterzogen.¹⁰ Durch die teils revolutionären Ereignisse des Jahres 1989 änderten sich die politischen Verhältnisse in fast allen Staaten Osteuropas. Der Zusammenbruch des sozialistischen Blocksystems ließ den Bundesnachrichtendienst am Anfang der 90iger Jahre in eine tiefe Legitimationskrise rutschen.¹¹

⁵ Erich Schmidt-Eenboom: „Der BND. Die unheimliche Macht im Staate“.. Düsseldorf 1993. S.278

⁶ 01.04.56-30.04.68 **Bernhard Gehlen** / 01.05.68-31.12.78 **Gerhard Wessel**
01.01.79-31.12.82 **Klaus Kinkel** / 01.01.83-31.07.85 **Eberhard Blum**
01.08.85-27.08.85 **Heribert Hellenbroich** / 04.09.85-30.09.90 **Hans -Georg Wick**
01.10.90-06.96 **Konrad Porzner** / ab 06.96 **Hansjörg Geiger**

⁷ Stern Nr. 41/1974

⁸ Schmidt-Eenboom S.45

⁹ ebd S.45

¹⁰ vgl. Elias/Haustermann/Hcnning a.a.O. S.113

¹¹ siehe 4.2. *Die Zukunft des Bundesnachrichtendienstes*

2.2. Mittel und Arbeitsweise des BND

Die organisatorische Zentrale des Bundesnachrichtendienst ist im bayerischen Pullach. Dort ist nicht nur der Sitz des Präsidenten und seiner Abteilungsleiter, sondern auch die Schule des Auslandsgeheimdienstes untergebracht. Im Bundeshaushalt werden für ihn offiziell 230,7 Millionen als Sachausgaben ausgewiesen, interne Schätzungen gehen von dem Dreifachen an jährlichen Kosten aus. 1995 waren beim BND rund 6 000 Mitarbeiter beschäftigt.¹²

Allgemein ist der Dienst in sechs verschiedene Abteilungen untergliedert.¹³

In allen Landeshauptstädten existiert ein BND-Verbindungsreferat, das für die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Verfassungsschutz zuständig ist, und sich um die Verbindung zu den Parteien, Verbänden sowie den Landes- und Kommunalbehörden kümmert.¹⁴

Seine festangestellten Mitarbeiter rekrutiert der Auslandsnachrichtendienst überwiegend aus Personen mit militärischer Ausbildung. Während für sie bereits der Besuch der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg ausreicht, müssen Zivilisten ein abgeschlossenes Hochschulstudium vorweisen. Intern arbeitet der Dienst nach einem System der *100 prozentigen Decknamen*, außerdem existiert auch ein sogenannter „*Verhaltenskodex*“ für seine Mitarbeiter. Insgesamt verfügt der BND über ein weitgefächertes Netz von Verbindungsleuten (V-Leute) und Agenten. Die Zuverlässigkeit und der Wahrheitsgehalt ihrer Angaben wird nach einem Qualitätstraster bewertet.¹⁵

Generell wird die Aufklärungsarbeit des BND nach sechs verschiedene Prioritätenstufen eingeteilt. Sie reicht von Stufe 1 (höchstes Interesse) bis zur Stufe 6 (ohne Interesse). Zu je einem Viertel gewinnt der Auslandsgeheimdienst sein Material aus der Berichterstattung der Medien und den Auskünften der diplomatischen Vertretungen.¹⁶ Weitere 30 Prozent stammen aus den Einschätzungen von Militärattachés. Nur 20 Prozent seiner Informationsaufkommens kommen aus den Quellen der eigenen geheimen Nachrichtenermittlung. In seinem breiten und gutausgestatteten Netz der Funkaufklärung sehen Experte die eigentliche Stärke des Bundesnachrichtendienstes.¹⁷

¹² Spiegel spezial: „Die Welt der Agenten“. Nr. 1/1996 S.20

¹³ ebd S. 57 ff Der BND unterteilte sich seit 1988 in:

Abteilung 1 (Operative Aufklärung); **Abteilung 2** (Technische Aufklärung);

Abteilung 3 (Auswertung); **Abteilung 4** (Verwaltung);

Abteilung 5 (Sicherheit & Abwehrlage); **Abteilung 6** (Zentrale Aufgaben)

¹⁴ Schmidt-Eenboom a.a.O. S.47

¹⁵ ebd S.279

¹⁶ ebd S.277 ff

¹⁷ Spiegel spezial a.a.O. S.14

3. Die verdeckten Operationen des Bundesnachrichtendienstes

Von den Erfolgen des BND wird kaum etwas bekannt. Auch die Regierenden in Bonn zeigen kaum großes Interesse an der Arbeit des Auslandsgeheimdienstes. Die Politiker, wie zum Beispiel der Bundeskanzler Helmut Kohl verlassen sich eher auf ihre eigene Einschätzung der außenpolitischen Lage oder lassen sich durch "Vertrauenspersonen" zuarbeiten.

Öffentlich werden dagegen meist nur die zahlreichen Ermittlungsspannen des BND. Ob der Dienst am Parlament vorbei ehemalige NVA-Waffen in ein Spannungsgebiet wie zum Beispiel nach Israel liefert, dem DDR-Devisenbeschaffer und MfS-Offizier Schalk-Golodkowski falsche Papiere besorgt oder zum Zwecke schärferer Gesetze einen Plutoniumtransport inszeniert - das öffentliche Bild des Auslandsgeheimdienstes läßt sehr zu Wünschen übrig.

3.1. Die „Schalk-Affäre“

Der Bereich *Kommerzielle Koordinierung* von Alexander Schalk-Golodkowski nahm im DDR-System eine herausragende Stellung ein. Dieser dem Minister für Staatssicherheit Erich Mielke direkt unterstellte Komplex beschaffte Devisen für das marode Wirtschaftssystem und holte westliche Hochtechnologie in die DDR. Die zahlreichen Aktivitäten des Firmengeflechtes befaßten sich neben dem Waffen-, Antiquitäten- und Müllhandel auch mit den Häftlingsfreikäufen aus der DDR. Die durch diese Geschäfte mit der Bundesregierung und zahlreichen westlichen Firmen beschafften Devisen, dienten vorrangig zur Stützung des Staatshaushaltes. Zum anderen finanzierte die DDR damit aber auch die Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit, versorgte ihre Politiker in der Politbüro-Siedlung Wandlitz und unterstützte westliche kommunistische Parteien.¹⁸

Der Bereich *Kommerzielle Koordinierung* umfaßte 67 Betriebe in der DDR und 107 Firmen im gesamten Westeuropa. Allein die 20 getarnten Wirtschaftsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland setzten 1988 über drei Milliarden Mark mit Handelsgeschäften, Druckereien und Transportgeschäften um. Insgesamt erwirtschafteten die Schalk-Firmen über 50 Milliarden Mark. Nach Schätzungen westlicher Geheimdienste belief sich diese Summe auf das Doppelte. Der KoKo-Bereich verfügte über 1 000 Konten in der DDR und Westeuropa. Auf einige dieser Konten wurden, besonders in der Zeit des Zusammenbruches der DDR und kurz vor der Währungsunion, Summen in Milliardenhöhe überwiesen.¹⁹

¹⁸ vgl. Deutscher Bundestag: „Bericht des 1. Untersuchungsausschusses. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung und Alexander Schalk-Golodkowski“. Bonn 1994; S.18 und 487 ff

¹⁹ Der Spiegel: "Der Schalk-Skandal". Heft 19 vom 6. Mai 1991; S. 41

Um die Verbindungen zwischen bundesdeutschen Behörden und dem Bereich *Kommerzielle Koordinierung* zu klären, wurde am 6. Juni 1991 in Bonn ein Untersuchungsausschuß eingesetzt.²⁰ Hierbei zeigte sich, daß der BND bereits Anfang der 80iger Jahre Kenntnis zum Beispiel über den illegalen Waffenhandel und über die unzulässige Beschaffung westlicher Hochtechnologie durch die Schalk-Firma hatte.^[KS1]²¹ Diese Erkenntnisse erhielten die bundesdeutschen Ermittlungsbehörden durch zwei Agenten, die der BND seit den 70iger Jahren sowohl in der italienischen Außenstelle der Schalk-Firma INTRAG als auch in der westdeutschen Kunst- und Antiquitäten GmbH plaziert hatte.²²

Während des Zusammenbruches der DDR flüchtete Alexander Schalk-Golodkowski in der Nacht auf dem 3. Dezember 1989 nach Westberlin. Obwohl in der DDR ein Haftbefehl gegen ihn vorlag, erfolgte keine Auslieferung durch die bundesdeutsche Strafverfolgungsbehörden. Der ehemalige DDR-Devisenbeschaffer "erhielt" einen vornehmen Wohnsitz in Bayern. In der Zeit von 22. Januar bis 16. März 1990 wurde er in 31 Gesprächen vom Bundesnachrichtendienst intensiv befragt. Für seine Aussagebereitschaft soll Schalk-Golodkowski von den bundesdeutschen Behörden Straffreiheit, eine materielle Absicherung und Tarnpapiere gefordert haben.²³

Derartige verbindliche Zusagen bestritten vor dem Bonner Untersuchungsausschuß sowohl der Geheimdienstkoordinator der Bundesregierung Lutz Stavenhagen als auch BND-Präsident Konrad Porzner. Nach Porzners Angaben sei Alexander Schalk-Golodkowski weder vom bundesdeutschen Auslandsgeheimdienst betreut worden, noch wäre er jemals BND-Agent gewesen. Und Lutz Stavenhagen bestritt auch jede behördliche Hilfe für den in die Bundesrepublik geflohenen DDR-Devisenbeschaffer. Erst die Aussagen des ehemaligen BND-Präsidenten Hans-Georg Wiek im September 1992 vor dem Bonner Schalk-Untersuchungsausschuß brachten dieses Argumentationmuster in Wanken. Nach seinen Angaben sei Staatsminister Stavenhagen im Januar 1990 durchaus bereit gewesen Alexander Schalk-Golodkowski nicht nur zu einer neuen Identität zu verhelfen, sondern ihn für seine Aussagebereitschaft eine begrenzte Straffreiheit anzubieten.²⁴ Drei Tage vor seiner geplanten Vernehmung vor dem Schalk-Untersuchungsausschuß trat Lutz Stavenhagen von seinem Amt als Geheimdienstkoordinator der Bundesregierung zurück!

²⁰ Der Ausschuß sollte außerdem Auftrag, Arbeitsweise und wirtschaftliche Bedeutung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung erforschen und den Verbleib seines Vermögens klären.
siehe auch 4.1.2. *Der Untersuchungsausschuß*

²¹ Deutscher Bundestag a.a.O. S.518

vgl. dazu auch den Abschlußbericht der Bundestagsabgeordneten Ingrid Köppe (Bündnis 90/Grüne).

²²vgl. Schmidt-Eenboom a.a.O. S.84 f

²³ ebd S.117

²⁴ ebd S.115

Insgesamt ergab die Arbeit des Bonner Schalk-Untersuchungsausschusses, daß der Bundesnachrichtendienst nicht nur den ehemaligen DDR-Devisenbeschaffer mit gefälschten Ausweispapieren ausgestattet hatte, sondern auch von den illegalen Geschäften des KoKo-Firmengeflechtes frühzeitig informiert war.²⁵ Ungeklärt blieb jedoch, durch die sehr weitreichende "Geheim"-Einstufung von Vorgangsakten und der eingeschränkten Aussagebereitschaft der politisch Handelnden, die wirkliche Rolle des Bundesnachrichtendienst bei der Flucht Schalk-Golodkowskis aus der DDR und der Organisation des Embargohandels.

3.2. Der „Plutoniumschmuggel“

Das waffenfähige Plutonium kam mit einer Lufthansamaschine aus Moskau. Am 10. August 1994 beschlagnahmten Beamte des bayerischen Landeskriminalamtes auf dem Münchener Flughafen 363,6 Gramm des hochgefährlichen Materials. In diesem Zusammenhang wurden zwei Spanier und ein Kolumbianer festgenommen und gegen sie Untersuchungshaft angeordnet. Die Bekanntgabe weiterer Einzelheiten, des in der Geschichte der Bundesrepublik bisher einmaligen Vorgangs, wurde durch eine dreitägige Nachrichtensperre verhindert.

Kurze Zeit später lobte der Geheimdienstkoordinator der Bundesregierung Bernd Schmidbauer die Arbeit der deutschen Nachrichtendienste. „Daß die beiden Versuche, illegal mit waffenfähigen Plutonium zu handeln, hier aufgedeckt wurden lag in der Aufmerksamkeit unserer Sicherheitsbehörden“²⁶. In diesem Zusammenhang forderte er dazu auf, ihre Arbeit durch neue gesetzliche Regelungen zu erleichtern. Wenige Monate später zeigte sich jedoch ein weniger einfaches Bild über den Ablauf des angeblich vom Bundesnachrichtendienst aufgedeckten Plutoniumtransportes. Der Auslandsgeheimdienst hat diesen Schmuggel selbst eingeleitet und durchgeführt.²⁷

So haben schon Ende 1993 Verbindungsleute des BND und des BKA in Spanien Kontakte zu Plutoniumhändlern gehabt, die sich unter den V-Leuten Rafa und Roberto im Mai/Juni 1994 verdichteten. Die später festgenommenen Schmuggler trafen sich in München mit einem sogenannten Scheinaufkäufer vom bayerischen LKA und einem BND-Mitarbeiter, um den Plutoniumtransport konkret vorzubereiten. Bei diesen Gesprächen soll es immer wieder darum gegangen sein, das Plutonium aus Rußland in die bayerische Landeshauptstadt zu bringen. Umstritten war lediglich die Menge des zu liefernden Bombenstoffes.

²⁵ Deutscher Bundestag a.a.O. S.527

²⁶ Der Spiegel: „Die neuen Waffen der Erpresser“. Heft 34 vom 22.08.1994; S.24

²⁷ Der Spiegel: „Der Bombenschwindel des BND“. Heft 15 vom 10.04.1995; S. 36 f

Im Prozeß gegen die drei Plutoniumschmuggler stellte das Münchener Landgericht in seinem Urteil fest, daß es sich bei diesem Transport um eine „klassische polizeiliche Tatprovokation“ gehandelt habe. Und in einem Vermerk des auswärtigen Amtes vom 11. Oktober 1994 heißt es: „Problematisch ist hierbei, daß dieser Fall - auch nach eigenen Darstellung des BND - von unsere Diensten nicht nur aufgedeckt, sondern weitgehend herbeigeführt wurde.“²⁸

Hat der Bundesnachrichtendienst in Verbindung mit dem bayerischen Landeskriminalamt nun lediglich vagabundierendes Spaltmaterial aufgegriffen, um die Bevölkerung vor den Gefahren des unkontrollierten Nuklarschmuggels zu schützen? Oder hat der bundesdeutsche Auslandsgeheimdienst entgegen seiner gesetzlichen Aufgabe, den Plutoniumhandel selbst inszeniert um die Notwendigkeit verschärfter Verbrechensbekämpfungsgesetze kurz vor der Bundestagswahl eindrucksvoll in Szene zu setzen?

Um diese Fragen zu klären wurde in Bonn ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuß eingesetzt.²⁹ Vor allem die Aussagen des spanischen V-Mann und BND-Mitarbeiters Rafa belasten den Auslandsgeheimdienst schwer. In seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuß am 07./08. Dezember 1995 sprach er von einer massiven Inszenierung des Plutoniumschmuggels durch den BND und das bayerischen Landeskriminalamt. Inwieweit die politische Führung des Dienstes von diesen Vorgängen Kenntnis hatte, konnte bisher noch nicht abschließend geklärt werden. Die Indizien sprechen bisher jedoch nicht nur von einer regen Tatbeteiligung der Sicherheitskräfte, sie verdeutlichen auch das hier der BND entgegen seiner rechtlichen Grundlage massiv im Inland tätig geworden ist.

²⁸ vgl. Hermann Bachmaier: „Die Spur führt ins Kanzleramt“ in: Frankfurter Rundschau vom 17.05.1996 S.22

²⁹ Der sogenannte „Plutoniumausschuß“ wurde am .Mai 1995 eingesetzt. Er soll nicht nur die Vorgänge um den Transport von 363 Gramm Plutonium von Moskau nach München beleuchten, sondern auch die Hintergründe des Handels vom August 1994 betrachten. Im Mittelpunkt steht dabei die Rolle des BND. siehe auch 4.1.2. *Der Untersuchungsausschuß*

4. Kontrolle und Zukunft des Bundesnachrichtendienstes

Aufgrund der veränderten politischen, wirtschaftlichen und militärischen Weltlage und unter Berücksichtigung der zahlreichen politischen Affären, in die der BND in den letzten Jahren verwickelt war, stellt sich öffentlich immer stärker die Frage nach der Zukunft des geheimen Nachrichtendienstes. Soll er ganz aufgelöst werden, wie es beispielsweise der Bundestagsabgeordnete Manfred Such von Bündnis 90/ Die Grünen fordert?

Oder kann der neue BND-Präsident Hansjörg Geiger den Auslandsgeheimdienst umfassend reformieren und ihn dadurch für die Anforderungen in einer Neuen Weltordnung fit machen? Ob dann der Bundesnachrichtendienst mit versteckten Operationen erneut Schlagzeilen macht, wird neben seiner politischen Führung in erster Linie von der Wirksamkeit seiner parlamentarischen Kontrolle abhängig sein. Doch die liegt zur Zeit noch sehr im Argen!

4.1. Die Kontrolle des BND

Theoretisch wird die Kontrolle des Bundesnachrichtendienstes durch politische, parlamentarische und öffentliche Institutionen ausgeübt. Die politische Verantwortung für die Tätigkeit des BND liegt an erster Stelle beim Bundeskanzler und seinem für die Geheimdienste verantwortlichen Staatsminister im Bundeskanzleramt. Der Kanzleramtschef gibt nicht nur die nachrichtendienstlichen Aufträge der Bundesregierung an den BND weiter, er ist de facto auch verantwortlich für die geheimen Aktionen.³⁰ Unterstützt wird der Kanzleramtschef durch einen sogenannten Koordinators für die geheimen bundesdeutschen Nachrichtendienste, MAD, Verfassungsschutz und BND. Seit 1992 übt dieses Amt Bernd Schmidbauer aus.

Für die Arbeit des Bundesnachrichtendienstes zuständig ist der Präsident, der jedoch von ihm unmittelbar unterstellten Inspektoren unterstützt wird. Neben der ausschließlich amtsintern ausgeübten Kontrolle, wird die Arbeit des BND noch von anderen Institutionen überprüft. So kontrolliert der Bundesbeauftragte für den Datenschutz nicht nur Vorgänge in der Behörde, sondern auch die Einwände von betroffenen Bürgern. Daneben wird die Arbeit des BND durch Redakteure bei Zeitungen, Zeitschriften und im Rundfunk journalistisch begleitet. Die wohl weitreichendste politische Kontrolle erfolgt durch die Arbeit von Untersuchungsausschüssen des Bundestages und durch das Wirken der Parlamentarischen Kontrollkommission.

³⁰ vgl. Schmidt-Eenboom S.307

4.1.1. Die Parlamentarische Kontrollkommission

Von 1956 bis 1978 wurde die Arbeit der bundesdeutschen Nachrichtendienste lediglich durch ein sogenanntes Vertrauensmännergremium kontrolliert, das sich aus je drei Abgeordneten aller Bundestagsfraktionen zusammensetzte und nur durch den Bundeskanzler einberufen werden konnte.³¹ Erst am 9. März 1978 wurde neben dem Vertrauensmännergremium des Haushaltsausschusses, das über das Budget der Nachrichtendienste berät, die Institution der *Parlamentarischen Kontrollkommission* (PKK) eingerichtet. In dem vom Bundestag verabschiedeten PKK-Gesetz wurde aber lediglich die Bestellung des Gremiums, die Mindestzahl der Sitzungen und eine pauschale Geheimhaltungspflicht im Kontrollverfahren geregelt. Mit der Neufassung dieses Gesetzes im Jahr 1992 erfolgte eine Erweiterung von Aufgaben und Möglichkeiten der *Parlamentarischen Kontrollkommission*.³²

Die achtköpfige PKK-Gremium soll mindestens einmal alle drei Monate zusammentreffen, um sich von der Bundesregierung über die Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz, den militärischen Abschirmdienst und den Bundesnachrichtendienst unterrichten zu lassen. Generell kann die *Parlamentarische Kontrollkommission* von der Bundesregierung die Einsicht in interne Akten der Geheimdienste verlangen. Ihr ist es außerdem möglich Auskunftspersonen vorzuladen und Einwände von Geheimdienstmitarbeitern entgegen zu nehmen, die sich „zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung der Dienste“ direkt an die PKK wenden.³³ Außerdem können die PKK-Mitglieder an der Beratung der Wirtschaftspläne der Geheimdienste teilnehmen und, falls dies mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wird, einen Geheimvorgang öffentlich bewerten.³⁴

Praktisch zieht die generelle Geheimhaltungspflicht jedoch zahlreiche Probleme nach sich. So müssen sich die PKK-Mitglieder im parlamentarischen Kontrollverfahren nicht nur den Vorgaben der Geheimhaltung streng unterwerfen, sie sind darüber hinaus „nahezu vollständig abhängig von den Informationen, die ihm der zu Kontrollierende gibt“³⁵. Dazu kommt, daß die Bundesregierung sowohl die Akteneinsicht als auch die Unterrichtung über einzelne Vorgänge verweigern kann, falls sie dies aus „zwingenden Gründen des Nachrichtenzugangs“ für notwendig hält. Wann dies der Fall sein kann, bestimmen die Geheimdienstler selbst.³⁶

³¹ ebd. S.436

³² 'Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes' vom 11.04.1978

³³ Wolf-Dieter Narr: „Parlamentarische Kontrolle der Dienste“.
in: Bürgerrechte & Polizei (CILIP) 1995, H.3 (52), S. 10

³⁴ Schmidt-Eenboom a.a.O. S.438

³⁵ Narr a.a.O. S.10

³⁶ Halter a.a.O. S.272 ff

Mit diesen weitreichenden Möglichkeiten interne Vorgänge einer öffentlichen Bewertung zu entziehen, entwickelt sich die parlamentarische Aufsicht über die Geheimdienste zur Farce - „Kontrolle wird somit symbolisch“³⁷. Das ehemalige PKK-Mitglied Peter Struck behauptet gar, daß eine parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste mit dem jetzigen Gremium unmöglich ist. „Die PKK wird von der Bundesregierung in der Regel verspätet, unvollständig oder gar nicht über wesentliche Vorgänge informiert“³⁸. Struck wie auch andere Politiker fordern deshalb einen unabhängigen Geheimdienstbeauftragten, der sich im Auftrag des Parlamentes detailliert um die Arbeit der Geheimdienste kümmern soll.

4.1.2. Der Untersuchungsausschuß

Von den 43 Untersuchungsausschüssen die der Bundestag bis zum August 1996 einsetzte, befaßten sich allein ein Drittel mit internen Angelegenheiten des Militärischen Abschirmdienst, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienstes.³⁹ Sie können vom Bundestag nach Artikel 44 Abs. (1) Grundgesetz auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder eingesetzt werden. Die Arbeit der Untersuchungsausschüsse kann sowohl der parlamentarischen Kontrolle, der Vorbereitung von Gesetzen als auch der öffentlichen Diskussion wichtiger Fragen dienen.⁴⁰ Zur Erfüllung ihrer eigentlichen Hauptaufgabe, der Aufdeckung von Mißständen in Regierung und Verwaltung, können sie, ähnlich wie ein Gericht, zahlreiche Beweise erheben. So darf der Untersuchungsausschuß Zeugen vorladen und vereidigen lassen. Außerdem hat er das Recht Akten einzusehen und notfalls auch beschlagnahmen zu lassen sowie andere Zwangsmittel wie Hausdurchsuchungen einzusetzen. Diese weitgehenden Ermittlungsmöglichkeiten orientieren sich zwar am Beweis-erhebungsverfahren im Strafprozeß, unterscheiden sich aber deutlich von normalen Gerichtsverfahren. So werden im Untersuchungsausschuß die politisch Verantwortlichen nicht als Beschuldigte, sondern lediglich als Zeugen befragt. Am Ende des Kontrollverfahren steht statt der Verurteilung eines Angeklagten lediglich eine parlamentarische Beurteilung des Untersuchungsgegenstandes. Politische Konsequenzen kann der Ausschuß nicht fordern. Ihm bleibt einzig und allein die öffentlichen Bewertung der skandalträchtigen Vorgänge.

³⁷ Narr a.a.O. S.10

³⁸ „Kontrolle unmöglich“ - Interview mit dem parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion Peter Struck in: Spiegel spezial: a.a.O. S. 10

³⁹ In die Gesamtaufstellung wurden neben den allgemeinen Untersuchungsausschüssen der 1. bis zur 13. Wahlperiode, noch die Konstituierung des Verteidigungsausschuß als Untersuchungsausschuß einbezogen. vgl. Dieter Engels: „Parlamentarische Untersuchungsausschüsse.

Grundlagen und Praxis im deutschen Bundestag“. Heidelberg 1991 S.187 ff

⁴⁰ ebd. S.20 ff

Die Mitglieder im Untersuchungsausschuß setzen sich aus dem prozentualen Verhältnis der einzelnen Parteien im Bundestag zusammen, die Mehrheit im Bundestag stellt also auch immer die Mehrheit im Ausschuß. Die politisch Verantwortlichen, um deren Kontrolle es in der Regel im parlamentarischen Kontrollverfahren geht, besitzen dadurch weitgehende Möglichkeiten die Ausschubarbeit in ihrem Sinne zu beeinflussen. So können sie unter anderem den streng begrenzten Untersuchungsauftrag so ausweiten, daß sich die Arbeit des Ausschusses in Einzelheiten verliert und vom eigentlichen Kontrollgegenstand entfernt.

Auch ist es für die Ausschlußmehrheit möglich die Reihenfolge zu bestimmen, in der Urkunden oder Akten herangezogen werden. Des weiteren gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die Herausgabe brisanter Akten generell zu verhindern. So stufte das Bundeskanzleramt im Bonner Untersuchungsausschuß *Kommerzielle Koordinierung* im August 1991 Teile von BND-Unterlagen über den Bereich von Schalk-Golodkowski wegen Quellenschutz als geheim ein. Damit verhinderte es die Herausgabe der Unterlagen an die Ausschlußmitglieder. Nur wenige Monate später verweigerte der Kanzleramtsminister und Koordinator für die Geheimdienste Bernd Schmidbauer und der Präsident des Bundesnachrichtendienstes Bernd Porzner dem Untersuchungsausschuß abermals die Einsicht in die Gesprächsunterlagen zwischen dem MfS-Oberst Schalk-Golodkowski und dem Bundesnachrichtendienst.⁴¹ Und der Abschlußbericht der Bündnis 90 Abgeordneten Ingrid Köppe ist wegen der darin verwendeten internen BND-Akten vom Bundestag als geheim eingestuft und bis heute der Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Die Mehrheit im Untersuchungsausschuß kann daneben auch noch den Zeitpunkt der Zeugenbefragung bestimmen. Im Bonner *Plutoniumausschuß* führte dies beispielsweise dazu, daß die Ausschlußmehrheit von CDU/CSU und FDP die Vernehmung von Konrad Porzner und Bernd Schmidbauer monatelang verzögerte.⁴² Erst als der ehemalige V-Mann des Bundesnachrichtendienstes *Rafa* den Auslandsgeheimdienst schwer belastete, erkannte das für die geheime BND-Aktion verantwortliche Kanzleramt Handlungsbedarf.⁴³

In diesem Zusammenhang wurde auch bekannt, daß an den internen Sitzungen des Untersuchungsausschusses ein Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes teilnahm.⁴⁴

⁴¹ vgl. Schmidt-Eenboom a.a.O. S.85 ff

⁴² vgl. Hermann Bachmaier a.a.O. S.22

⁴³ Es ist ... „eine öffentliche Situation entstanden, durch die dem Ansehen des Bundesnachrichtendienst und seiner Leitung eine schwere Schädigung droht, die unbedingt vermieden werden muß. Deshalb bittet die Bundesregierung den Untersuchungsausschuß, bei seiner nächsten Sitzung den bisherigen Zeit- und Zeugenplan entsprechend zu ändern“. Brief vom Chef des Bundeskanzleramtes Friedrich Bohl an den Vorsitzenden des Ersten Untersuchungsausschusses „Plutonium“ Gerhard Friedrich vom 18.12.1995

⁴⁴ vgl. Frankfurter Rundschau: „Im Plutoniumausschuß sitzt der Nachrichtendienst stets dabei“. 10.12.1995 S.1

4.2. Die Zukunft des Bundesnachrichtendienstes

Die bisherigen Beispiele belegen eindrücklich, daß nicht nur die interne Aufsicht über den Auslandsgeheimdienst ungenügend ist, auch parlamentarisch kann seine Arbeit kaum kontrolliert werden. Besonders die Ereignisse um den Plutoniumtransport von Moskau nach München und die anschließenden Verschleierungsversuche im Bonner Untersuchungsausschuß belegen, daß sich der BND in einer Identitätskrise befindet. Über seine neuen Aufgaben wird in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert, es gibt eine Reihe von konstruktiven Vorschlägen. Kaum einer bestreitet, daß sich nach dem Zusammenbruch des realsozialistischen Weltsystems neue Formen der Bedrohung herausgebildet haben. Religiöser Fanatismus und internationaler Terrorismus gehören ebenso dazu, wie die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität in Form von Rauschgifthandel, Waffenlieferungen und außer Kontrolle geratenes Kernmaterial.

Die aus dieser Situation gezogenen Schlußfolgerungen für die Zukunft des Auslandsgeheimdienstes sind jedoch sehr unterschiedlich. So plädiert beispielsweise der Münchener Journalist Kurt Kister für einen effizienter arbeitenden Bundesnachrichtendienst der sich auf seine eigentlichen Aufgaben besinnt. Operationen wie der Plutoniumschmuggel und das Übergreifen ins Inland gehören nach seiner Einschätzung nicht dazu.⁴⁵

Der Publizist Hans Halter empfiehlt nicht nur einen massiven Personalabbau beim deutschen Auslandsgeheimdienstes, er fordert auch die Rekrutierung besser ausgebildeter und höher motivierter BND-Mitarbeiter. Des weiteren regt er an, in den deutschen Botschaften legale Geheimdienst-Residenzen zu eröffnen und zwischen den jeweiligen internationalen Geheimdiensten eine Koordination ihrer Themengebiete und Aktionsfelder zu erreichen.⁴⁶

Der Geheimdienstexperte und BND-Insider Erich Schmidt-Eenboom will hingegen den Auslandsgeheimdienst als Institution auflösen. Nach seiner Einschätzung könnten seine Aufgabenfelder von bereits bestehenden Behörden und Einrichtungen wahrgenommen werden. So will er beispielsweise die Spionageabwehr auf das Bundesamt für Datensicherheit übertragen und die militärische Auslandsaufklärung bei der Bundeswehr ansiedeln. Des weiteren sollen Drogenhandel und illegale Waffenlieferungen durch das Bundeskriminalamt bekämpft und die Beschaffung des Ausland betreffender Informationen durch das Auswärtige Amt selbst organisiert werden.⁴⁷

⁴⁵ Kurt Kister: Die Zukunft der Geheimdienste⁴⁵. Süddeutsche Zeitung 03.05.1996 S.4

⁴⁶ Halter a.a.O. S.276 ff

⁴⁷ Schmidt-Eenboom a.a.O. S.445 ff

5. Schlußbetrachtung

Die Arbeit des Bundesnachrichtendienstes spielt sich weitgehend im Verborgenen ab. Seine geheimen, oft über die Grenze des geltenden Recht hinweg gehenden Operationen stehen im Widerspruch zur offenen, demokratisch organisierten bundesdeutschen Gesellschaft. Öffentlich werden seine Tätigkeiten lediglich durch Indiskretionen aus den eigenen Reihen oder im Rahmen von journalistischer Recherche. Die von mir beschriebenen Beispiele der Schalk-Affäre oder des Plutoniumsmuggels belegen, welcher Mittel sich der Auslandsgeheimdienst zur Durchsetzung seiner Aufgaben bedient. Im Interesse der Staatsräson umgarnte der BND den mit Haftbefehl gesuchten politischen Kriminellen Alexander Schalk-Golodkowski und fädelt einen hochgefährlichen Transport mit Nuklarmaterial ein. Dabei wurde er, entgegen seinen Aufgaben, auch im Inland aktiv. Der BND ist außer Rand und Band. Eine verbesserte Kontrolle seiner Arbeit ist dringend notwendig. Aus Sicht der Nachrichtendienstler widerspräche die nicht nur den dienstlich notwendigen Zwängen zur Geheimhaltung, sie würde auch die Arbeit des Bundesnachrichtendienst ineffizient machen. Was also ist zu tun? Soll der Bundesnachrichtendienst so weiterarbeiten wie bisher, oder muß er nicht eigentlich umfassend reformiert werden? Wie verhält es sich mit dem Argument, den Dienst wegen seiner andauernden Skandale und der scheinbaren Erfolglosigkeit ganz abzuschaffen?

Angesichts der bestehenden politischen Kräfteverhältnisses im Bonner Parlament scheint die letzte Variante im Moment unwahrscheinlich. Abgesehen davon, daß mit dieser Auflösung ganz erhebliche verfassungsrechtliche Probleme verbunden wären. So müßte zur Aufgabenerweiterung des Bundeskriminalamtes das im Grundgesetz festgeschriebene Trennungsgebot von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten aufgehoben werden. Die Ansiedlung der militärischen Auslandsaufklärung bei der Bundeswehr würde eine wirksame Kontrolle ihrer Arbeit jedoch noch schwieriger machen. Wesentlich realistischer ist es hingegen, daß in den nächsten Jahren die Kontrolle des BND grundlegend verändert werden kann und muß. Dieses würde nicht nur mehr Befugnisse für die Parlamentarische Kontrollkommission und die Untersuchungsausschüsse bedeuten, auch das Amt eines Geheimdienstbeauftragten des Bundestages muß in Bonn auf die Tagesordnung.

Inwieweit dem nachgekommen werden kann, hängt auch von der Arbeit und dem Einfluß des neuen BND-Präsidenten Hansjörg Geiger ab. Der hat zu seiner Amtseinführung in Pullach erstmalig ein Erkennungsschild vor dem Tor angebracht und die Medien zur Pressekonferenz auf das Gelände geladen. Ob diesen wohl eher symbolisch gemeinten Schritten zu mehr Offenheit, weitreichendere strukturelle Veränderungen innerhalb des bundesdeutschen Auslandsnachrichtendienst folgen können, muß bezweifelt werden. Beim BND ist fast jeder Dienstherr über die internen Fallstricke der Behörde gestolpert oder hat sich bei der Erfüllung von brisanten Aufträgen der Bundesregierung in der Öffentlichkeit die Finger verbrannt.

Piekalkiewicz, Janusz: „Weltgeschichte der Spionage.“ Augsburg
Schmaldienst, Fritz/ Matschke, Klaus-Dieter: „Carlos-Komplize Weinrich“. Frankfurt a.M.

Schmidt-Eenboom, Erich: „Der BND“. Düsseldorf 1993.

Schmidt-Eenboom, Erich: „Der Schattenkrieger. Klaus Kinkel und der BND“. Düsseldorf

Zeitungen und Zeitschriften:

Bachmaier, Hermann: „Die Spur führt ins Kanzleramt. Neues aus dem Plutoniumdickicht“.
in: Frankfurter Rundschau 17.Mai 1996 S. 22

Dau, Klaus: Rechtsgrundlagen für den MAD. Das Gesetz über den Militärischen
Abschirmdienst, in Die Öffentliche Verwaltung (DÖV) 44. Jg., 1991, Heft 16, S. 661-670

Der Spiegel: „Der Schalk-Skandal. Auf der Suche nach 22 Milliarden Mark“.
Heft 19 vom 06.05.1991; S. 36-56

Der Spiegel: „Geheimdienste außer Kontrolle - Die Waffengeschäfte des BND.“
Heft 45 vom 04.09.1991; S. 30-47

Der Spiegel: „Die neuen Waffen der Erpresser. Plutonium, Bakterien, Bio-Gifte.“
Heft 34 vom 22.08.1994; S. 18-29.

Der Spiegel: „Der Bombenschwindel des BND. Wie deutsche Geheimdienstler die Plutonium-
Gefahr erfanden“. Heft 15 vom 10.04.1995; S. 36-57.

Diederichs, Otto: Die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zu Polizei und
Geheimdiensten in der Bundesrepublik Deutschland, in: Bürgerrechte & Polizei (CILIP) 1995
Heft 3 (52), S.48-58

Gusy, Christoph: Der Militärische Abschirmdienst, in: Die öffentliche Verwaltung (DÖV) 38.
Jg., 1983, Heft 2, S. 60-66

Kister, Kurt: „Die Zukunft der Geheimdienste“. in: Süddeutsche Zeitung 03.05.1996 S. 4

Narr, Wolf-Dieter: Parlamentarische Kontrolle der `Dienste`, in Bürgerrechte & Polizei
(CILIP) 1995, Heft 3 (52), S. 6-13

SPIEGEL special: „Geheim - Die Welt der Agenten“ Hamburg 1996.

Wewer, Göttrik: Die geheimen Nachrichtendienste im politischen System der Bundesrepublik
Deutschland, in: Neue Deutsche Literatur 30 Jg., 1985, Nr.1, S. 114-127

